



EUDR: FREQUENTLY ASKED QUESTIONS

Eine erfolgreiche Umsetzung der Anforderungen der [European Deforestation Regulation \(EUDR\)](#) kann nur in enger Zusammenarbeit aller Akteure entlang der Lieferkette gelingen. Diese FAQs bieten einen Überblick über die zentralen Aspekte der EUDR sowie den Datentransfer mit Kaufland, um Sie als unseren Geschäftspartner bei der Übermittlung der erforderlichen Informationen bestmöglich zu unterstützen.

Inhaltsverzeichnis

1. EUDR-Betroffenheit	4
1.1. Warum sollten Sie sich jetzt auf die EUDR vorbereiten?	4
1.2. Welche meiner Produkte sind im Kontext der EUDR relevant?	4
1.3. Wo finde ich die Zolltarifnummern (HS-Codes), die für die EUDR relevant sind?	4
1.4. Wie bestimme ich meine Rolle innerhalb der Lieferkette im Kontext der EUDR?	5
1.5. Welche Unterscheidungen trifft das EUDR-Länder-Risiko-Benchmarking und welche Auswirkungen hat das für mich als Lieferant von Kaufland?	5
2. Marktrolle und Verpflichtungen in der EUDR	6
2.1. Was ist der Unterschied zwischen einem Händler und Marktteilnehmer und welche unterschiedlichen Verpflichtungen ergeben sich daraus?	6
2.2. Ich bin ein KMU. Ist die EUDR für mich damit überhaupt relevant?	6
2.3. Welche Vereinfachungen oder Ausnahmen gibt es für KMU?	6
3. Fragen zum Datentransfer	8
3.1. Was muss ich tun, um mich auf den Datentransfer mit Kaufland vorzubereiten und woher bekomme ich die benötigten Informationen?	8
3.2. Wie variieren die Anforderungen an den Datentransfer in Abhängigkeit von meiner Rolle gemäß der EUDR?	8
3.3. Welche Übertragungsmethoden stehen mir als Lieferant zur Verfügung, um die Daten an Kaufland zu übermitteln?	9
3.4. Kann ich die EUDR-Daten auch über die Rechnung übermitteln?	9
3.5. Wann und in welchen zeitlichen Intervallen müssen die Daten übermittelt werden? Gibt es Fristen?	9
3.6. Welche Informationen sollten in meinem Due Diligence Statement (DDS) enthalten sein?	9
3.7. Was sind Anforderungen an Geolokalisierungsdaten, sofern diese übermittelt werden?	9
3.8. Auf welchen Ebenen kann ich die Daten übermitteln und was sind die Unterschiede zwischen diesen Ebenen?	10
3.9. Gilt der Prozess einheitlich für alle EU-Länder, in denen Kaufland aktiv ist?	10
3.10. Warum werde ich als Lieferant auch von Markant bezüglich EUDR kontaktiert?	10
3.11. Wann wird der Hochrisikofragebogen ausgelöst und welche Informationen werden dabei abgefragt?	10
3.12. Wie geht Kaufland damit um, wenn ich als Lieferant nicht alle erforderlichen Informationen bereitstellen kann?	10
4. Fragen zum osapiens Lieferantenportal	12

4.1. Wie melde ich mich im osapiens Lieferantenportal an?	12
4.2. Kann ich das osapiens Lieferantenportal auch für meine eigene EUDR-Compliance nutzen? .	12
4.3. Fallen Kosten für die Nutzung des osapiens Lieferantenportals an?	12
4.4. Ab wann kann ich mich bei osapiens anmelden und meine Daten übermitteln?	12
4.5. Werden alle benötigten Informationen im osapiens Lieferantenportal abgefragt, oder sind zusätzliche Schritte erforderlich?	12
4.6. Wie beantworte ich Fragebögen und Bestellanfragen im osapiens Lieferantenportal? Welche Funktionen sind sonst noch relevant?	12
4.7. Kann ich übermittelte Daten nachträglich ändern/korrigieren?	12
4.8. Wie wird der Datenschutz während des Transfers gewährleistet?	12
4.9. Wo finde ich Unterstützung zur Nutzung des osapiens Lieferantenportals? An wen kann ich mich wenden, wenn ich Probleme mit der Nutzung habe?	13
Weiterführende Quellen und Hilfestellungen	14
Glossar.....	15

Hinweis: Zusätzlich zu diesem FAQ berücksichtigen Sie bitte die zwei One-Pager, die auf dem Business Partner Portal abgelegt sind. Dort erhalten Sie unter anderem detaillierte Information zum EUDR-Prozess bei Kaufland.

1. EUDR-Betroffenheit

1.1. Warum sollten Sie sich jetzt auf die EUDR vorbereiten?

Aufgrund der vielseitigen Anforderungen der EUDR mit Anwendungsbeginn am 30. Dezember 2025 (bzw. der Übergangsfrist für Kleinst- und Kleinunternehmen (KU) bis zum 30. Juni 2026) ist eine frühzeitige Vorbereitung entscheidend.

- **Komplexe Anforderungen und hoher Informationsbedarf:** Die EUDR verlangt z. B. Geodaten der Anbauflächen, Rückverfolgbarkeit von Rohstoffen über die gesamte Lieferkette und eine Risikobewertung – das braucht Zeit, klare Prozesse und oft neue IT-Lösungen.
- **Frühzeitige Einbindung der Lieferanten:** Als großer Lebensmitteleinzelhändler sind wir von Kaufland auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen, unseren Lieferanten, angewiesen und benötigen von Ihnen Informationen, die ggf. nicht sofort verfügbar sind. Deshalb möchten wir frühzeitig mit Ihnen in den Dialog treten.
- **Auch andere Abnehmer werden Nachweise fordern:** Wenn Sie als Lieferant auch andere Unternehmen mit Waren auf dem EU-Markt beliefern, werden auch diese bald Nachweise und Sorgfaltserklärungen von Ihnen verlangen.
- **Negative Konsequenzen bei Nichteinhalten drohen:** Bei Verstößen gegen die Einhaltung der Sorgfaltspflichten unter der EUDR drohen Sanktionen wie Geldstrafen oder Einfuhrverbote betroffener Produkte (gemäß EUDR Art. 25).
- **Wettbewerbsvorteil durch Vorbereitung:** Eine frühzeitige Kooperation und EUDR-Compliance stärkt unsere gegenseitige Geschäftsbeziehung und fördert das Vertrauen bei Kunden und Partnern – besonders im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Lieferkettenverantwortung.

Die Umsetzung der EUDR ist aufwändig und betrifft viele Akteure entlang der Lieferkette. **Jetzt aktiv zu werden** verschafft Ihnen und uns Planungssicherheit – und schützt sowohl Ihr Unternehmen als auch Kaufland vor späteren Risiken und Lieferengpässen.

1.2. Welche meiner Produkte sind im Kontext der EUDR relevant?

Der Hauptbestandteil des Produkts ist ausschlaggebend dafür, ob ein Produkt unter die EUDR fällt. Der Hauptbestandteil des Produkts führt zur Kategorisierung gemäß der Zolltarifnummern (HS-Codes), die in [Anhang I der EUDR](#) aufgelistet sind. Nur Produkte mit diesen Nummern fallen unter den Anwendungsbereich der EUDR. Hoch verarbeitete Produkte, die nicht in Anhang I aufgelistet sind, fallen ebenfalls nicht unter den Gültigkeitsbereich der EUDR.

Beispiel: Ein Schokoriegel hat einen HS-Code, der Kakao als Hauptzutat klassifiziert. Wenn dieser HS-Code in Anhang I der EUDR aufgeführt ist, ist der Schokoriegel EUDR-relevant.

Ein Seifenstück, das unter anderem mit Palmöl hergestellt wird, hat einen HS-Code, der nicht in Anhang I aufgeführt ist. Dieses Seifenstück ist nicht EUDR-relevant, da es zwar Palmöl enthält, Palmöl aber nicht Hauptbestandteil der Seife ist.

1.3. Wo finde ich die Zolltarifnummern (HS-Codes), die für die EUDR relevant sind?

Ob ein Produkt EUDR-relevant ist, erfahren Sie durch den Abgleich der Zolltarifnummern Ihrer Produkte mit der Liste an Zolltarifnummern (HS-Codes) in [Anhang I der EUDR](#).



INFOBOX Informationen zum Zolltarif und zur Ermittlung der Codenummer (Quelle: [Zoll](#))

Aufbau der Codenummer

Grundlage der 11-stelligen Codenummer ist das **Harmonisierte System (HS)**, das durch die Weltzollorganisation (WZO) verwaltet wird und die **ersten sechs Stellen** der Codenummer festlegt. Das HS dient der Bezeichnung und Codierung der Waren mit dem Ziel der weltweit gleichen Einteilung von Waren.

Aufbauend auf diesen sechsstelligen Code wird das HS **um zwei Stellen** durch die **Kombinierte Nomenklatur (KN)** der Europäischen Gemeinschaft erweitert (Stelle 7 + 8 der Codenummer; siehe Anhang I der Verordnung). Bei der Einfuhrabfertigung können auf der Basis dieser achttstelligen Nummer Zollsätze, Textilkategorien, Verbote und Beschränkungen oder Einfuhrgenehmigungstatbestände zugeordnet werden.

Die **neunte und zehnte Stelle** (sogenannte TARIC = Integrierter Tarif der Europäischen Gemeinschaft) verschlüsselt **gemeinschaftliche Maßnahmen**, wie z.B. Antidumpingregelungen, Zollaussetzungen oder Zollkontingente. Zur Erstellung des TARIC ist die Kommission gemäß Artikel 2 der Verordnung ermächtigt.

Die **elfte Stelle** der Codenummer wird für **nationale Zwecke** verwendet und dient z.B. der Verschlüsselung der Umsatzsteuersätze oder nationaler Verbote und Beschränkungen.

In einer Einfuhranmeldung ist immer die 11-stellige Codenummer, in der Ausfuhranmeldung lediglich die 8-stellige Warennummer, die auch dem Warenverzeichnis für die Außenhandelsstatistik entnommen werden kann, anzugeben.

1.4. Wie bestimme ich meine Rolle innerhalb der Lieferkette im Kontext der EUDR?

Um Ihre Rolle zu bestimmen, stellen Sie sich folgende zentrale Frage:

- Stellen Sie ein betroffenes Produkt zum ersten Mal auf dem EU-Markt bereit oder exportieren Sie es aus der EU? Dann gelten Sie als **Marktteilnehmer** (Operator) – unabhängig davon, ob Sie ein Großunternehmen oder ein KMU sind.
- Oder kaufen Sie ein betroffenes Produkt innerhalb der EU ein, das bereits in Verkehr gebracht wurde, und verkaufen es weiter? Dann sind Sie ein **Händler** (Trader).

Für eine detailliertere Erläuterung der Marktrollen und ihren Anforderungen siehe auch [Frage 2.1.](#)

Weitere Informationen zur EUDR Compliance können Sie zudem dem [GS1 Infomaterial](#) entnehmen.

1.5. Welche Unterscheidungen trifft das EUDR-Länder-Risiko-Benchmarking und welche Auswirkungen hat das für mich als Lieferant von Kaufland?

Am 20. Mai 2025 hat die Europäische Kommission eine erste Länder-Benchmarking-Liste veröffentlicht, die Länder in die Risikokategorien „niedrig“, „Standard“ oder „hoch“ einstuft und dabei das Entwaldungsrisiko bei der Produktion der sieben EUDR-Rohstoffe berücksichtigt. Die Länder, die in dieser ersten Länder-Benchmarking-Liste als Länder mit hohem Risiko eingestuft sind, unterliegen Sanktionen des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen oder des Rates der EU bei Ein- oder Ausfuhren der relevanten Rohstoffe und relevanten Produkte.

Es ist wichtig zu betonen, dass auch für Beschaffungen aus Ländern mit geringem Risiko weiterhin Sorgfaltspflichten für Marktteilnehmer und Händler gelten und diese nicht gänzlich wegfallen. Beispielsweise ist Kaufland auch verpflichtet, ein Due Diligence Statement bei der EU einzureichen, wenn Rohstoffe aus der EU stammen.

Weitere Informationen zur Methodologie des Benchmarking-Systems sowie der Liste finden Sie in der entsprechenden [Publikation der Europäischen Kommission](#).

2. Marktrolle und Verpflichtungen in der EUDR

2.1. Was ist der Unterschied zwischen einem Händler und Marktteilnehmer und welche unterschiedlichen Verpflichtungen ergeben sich daraus?

Der zentrale Unterschied liegt darin, wer ein Produkt erstmals auf dem EU-Markt bereitstellt oder exportiert (→ Marktteilnehmer) und wer es danach innerhalb der EU weiterverkauft (→ Händler).

- **Marktteilnehmer (Operator):** Unternehmen (Nicht-KMU und KMU), die Produkte erstmalig auf dem EU-Markt bereitstellen oder aus der EU exportieren

Hauptpflichten:

- Vollständige Due Diligence Durchführung
- Sammlung von Geokoordinaten der Erzeugerflächen der Rohstoffe
- Einreichung von Sorgfaltserklärungen (Due Diligence Statements (DDS))
- Risikobewertung und -minderung

- **Händler (Trader):** Unternehmen in der nachgelagerten Lieferkette, die Produkte nach der Erstbereitstellung auf dem EU-Markt weitergeben

Hauptpflichten:

- Prüfung, dass vorgelagerte Marktteilnehmer die Sorgfaltspflichten erfüllt haben
- Einreichen von Due Diligence Statements (kann sich auf bestehende DDS aus vorgelagerten Lieferketten beziehen)
- Aufbewahrung und Weiterleitung von DDS-Referenznummern
- Führung von Aufzeichnungen für fünf Jahre



Besondere Regelung für kleine und mittlere (KMU-) Händler (Trader):

Für kleine und mittlere (**KMU-) Händler (Trader)** gelten **vereinfachte Due Diligence Pflichten** (EUDR Art. 5 Abs. 2 - 5):

- Kein vollständiges Due Diligence Verfahren erforderlich
- Vereinfachte Dokumentationsanforderungen
- Längere Übergangsfristen für Kleinst- und Kleinunternehmen (KU)

2.2. Ich bin ein KMU. Ist die EUDR für mich damit überhaupt relevant?

Ja, die EUDR ist auch für KMU relevant! Ob und in welchem Umfang sie Pflichten auslöst, hängt davon ab, welche Rolle Sie in der Lieferkette einnehmen:

- Als **Marktteilnehmer** (wenn Sie Rohstoffe oder Produkte erstmals auf dem EU-Markt bereitstellen oder exportieren), müssen auch KMU eine vollständige Sorgfaltspflicht (Due Diligence) durchführen – inklusive Geolokalisierung der Anbauflächen und Einreichung von Sorgfaltserklärungen.
- Als **Händler** (wenn Sie Produkte innerhalb der EU weitergeben), gelten vereinfachte Pflichten. Kleine und mittlere Händler müssen vor allem Referenznummern der Sorgfaltserklärungen dokumentieren und aufbewahren.

Zudem profitieren Kleinst- und Kleinunternehmen von einer verlängerten Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2026.

2.3. Welche Vereinfachungen oder Ausnahmen gibt es für KMU?

Die Vereinfachung, dass für KMU-Händler vereinfachte Sorgfaltspflichtregelungen gelten, ist nur anwendbar für relevante Produkte, die bereits einer Prüfung unterzogen wurden und für die bereits eine DDS eingereicht wurde. Diese Vereinfachung trifft nur auf KMU-Händler zu, da das Produkt bereits vorher durch einen anderen Akteur (Marktteilnehmer) in Verkehr gebracht wurde. Ist das KMU selbst der

Erstinverkehrbringer (Marktteilnehmer), trifft diese Vereinfachung nicht zu und es muss regulär eine DDS einreichen. Weitere Informationen zur Erläuterung an die unterschiedlichen Datenanforderungen je nach Rolle finden Sie unter [Frage 3.2](#).

Anwendungsbeispiel für Rindfleisch: Eine in der EU ansässige Landwirtin (KMU-Marktteilnehmerin), die Rindfleisch produziert und verkauft, gilt als Marktteilnehmerin und muss für das Rindfleisch eine Sorgfaltspflichtprüfung durchführen und eine DDS im Informationssystem einreichen, bevor sie es verkauft.

3. Fragen zum Datentransfer

3.1. Was muss ich tun, um mich auf den Datentransfer mit Kaufland vorzubereiten und woher bekomme ich die benötigten Informationen?

Damit der Datentransfer ab dem 30. Dezember 2025 reibungslos verlaufen kann, ist eine frühzeitige Vorbereitung essenziell. Folgende Schritte empfehlen wir Ihnen für die Vorbereitung:

1. Machen Sie sich mit den Anforderungen der EUDR und den sich daraus ergebenden Verpflichtungen für Sie vertraut. Relevant sind neben dem [Gesetzestext](#) insbesondere auch die [offiziellen FAQs zur EUDR](#) der EU-Kommission. Weitere hilfreiche Informationsquellen finden Sie [hier](#).
2. Identifizieren Sie anhand der im [Anhang I der EUDR](#) gelisteten Zolldarstellungsnummern EUDR-relevante Artikel in Ihrem Produktportfolio. Weitere Hinweise hierzu finden Sie in [Frage 1.2.](#) und [Frage 1.3.](#)
3. Dokumentieren Sie die Prozesse Ihres EUDR-Risikomanagementsystems, sofern Sie selbst verpflichtet sind, Compliance Prozesse zur EUDR zu etablieren. Entsprechende Informationen benötigen wir von Ihnen zur Überprüfung der Lieferantenkonformität nach Artikel 4 Abs. 9 der EUDR. Halten Sie außerdem Informationen darüber bereit, wie Sie die EUDR-Konformität Ihrer EUDR-relevanten Produkte in der Lieferkette sicherstellen.
4. Prüfen Sie Ihre Lieferketten auf Datenverfügbarkeit und treten Sie mit Ihren Lieferanten frühzeitig in den Austausch. Insbesondere wenn Sie als Marktteilnehmer agieren und betroffene Produkte in die EU einführen, müssen Sie frühzeitig sicherstellen, dass die benötigten Produktinformationen nach Artikel 9 und Artikel 4 Abs. 7 Sie rechtzeitig erreichen.



Hinweis:

Verschiedene Zertifizierungs-Organisationen bieten zusätzliche Prozess-Zertifizierungen an, um EUDR-Konformität nachzuweisen. Informieren Sie sich hierzu frühzeitig bei den entsprechenden Rohstoff-Zertifizierern.

Bitte informieren Sie Ihren Kaufland Einkaufskontakt rechtzeitig über mögliche Lieferengpässe und Datenverfügbarkeitsprobleme im Zuge der EUDR-Anforderungen.

3.2. Wie variieren die Anforderungen an den Datentransfer in Abhängigkeit von meiner Rolle gemäß der EUDR?

Unabhängig von Ihrer Rolle (Marktteilnehmer, nicht-KMU-Händler oder KMU-Händler) werden Sie von uns als EUDR-relevanter Lieferant eingestuft, wenn Sie uns mit einem von der EUDR betroffenen Produkt beliefern. Alle EUDR-relevanten Lieferanten werden von uns kontaktiert und erhalten voraussichtlich im Oktober eine Einladung zum osapiens Lieferantenportal. Weiterführende Information zu osapiens finden sie unter [Abschnitt 4 - Fragen zum osapiens Lieferantenportal](#).

Informationen zur Risikoeinschätzung werden standardmäßig von allen EUDR-relevanten Lieferanten per Fragebogen über das osapiens Lieferantenportal abgefragt. Abhängig von Ihren Angaben zur Größe Ihres Unternehmens, den Herkunftsländern und Arten Ihrer Produkte sowie Ihrem Managementsystem und Lieferkettenprozess wird Ihnen ein Risikoscore zugewiesen. Bei einem hohen Risikoscore erhalten Sie zusätzlich einen Hochrisikofragebogen. Sofern diese Risiken bestehen bleiben, sehen wir uns verpflichtet in eine individuelle Prüfung überzugehen und Maßnahmen zu definieren. In diesen Fällen kommen wir ggf. mit weiteren Fragen auf Sie zu.

Bei der Beantwortung von Bestellanfragen sollten Sie – sofern diese vorliegen – grundsätzlich die Referenz- und Verifikationsnummern bestehender DDS zu den relevanten Produkten angeben. Falls Sie selbst nicht zur Erstellung einer DDS nach EUDR verpflichtet sind, geben Sie bitte die DDS-Nummern Ihrer Vorlieferanten an. Werden Bestellanfragen mit DDS-Nummern beantwortet, ist eine zusätzliche Übermittlung von Geolokalisierungsdaten und Erntezeitpunkten optional.

Folgende Ausnahmen ergeben sich:

- Sofern Sie unter den Schwellenwert von **Kleinst- oder Kleinunternehmen** fallen, müssen Sie erst bei einem Liefertermin nach 30.06.2026 Bewegungsdaten (s. Details im [Glossar](#)) an Kaufland übermitteln.
- Sofern Kaufland Erstinverkehrbringer des Produkts auf dem EU-Markt ist (z.B. bei **Nicht-EU-Lieferanten**), ist Kaufland verpflichtet, ein initiales DDS zu erstellen. Um dies zu ermöglichen, muss der Vorlieferant Geolokalisierungsdaten und Erntezeitpunkte bereitstellen.

3.3. Welche Übertragungsmethoden stehen mir als Lieferant zur Verfügung, um die Daten an Kaufland zu übermitteln?

Für den Datentransfer empfehlen wir die kostenfreie Nutzung des osapiens Lieferantenportals nach dem im One-Pager dargestellten Prozess. Das Lieferantenportal hat den Vorteil, dass Sie die dort hinterlegten Informationen auch für Anfragen anderer Kunden wiederverwenden können, die osapiens ebenfalls nutzen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, einen API-Zugang zum Lieferantenportal einzurichten.

In Zusammenarbeit mit unserem Dienstleister Markant prüfen wir derzeit die Möglichkeit einer EDI-Anbindung an osapiens, um unseren Lieferanten einen Datentransfer über DESADV zu ermöglichen.

3.4. Kann ich die EUDR-Daten auch über die Rechnung übermitteln?

Bewegungsdaten zu Bestellungen können nicht über Rechnung übermittelt werden, da die Daten Kaufland vor jeder Lieferung – spätestens aber mit Versand der Ware – erreichen sollten.

3.5. Wann und in welchen zeitlichen Intervallen müssen die Daten übermittelt werden? Gibt es Fristen?

Fragebögen zur Risikoeinschätzung müssen voraussichtlich ab Oktober 2025 einmal jährlich und bei Lieferung von neuen EUDR-relevanten Produkten beantwortet werden.

Bewegungsdaten zu EUDR-relevanten Produkten müssen bei Bestellungen mit einem Liefertermin nach dem 30.12.2025 (für Kleinst- und Kleinunternehmen nach dem 30.06.2026) an Kaufland übermittelt werden. Bewegungsdaten sollten vor jeder Lieferung – spätestens aber mit Versand der Ware – übermittelt werden.

Bei der Nutzung des osapiens Lieferantenportals erhalten Sie eine E-Mail-Benachrichtigung, sobald Informationen von Ihnen benötigt werden.

3.6. Welche Informationen sollten in meinem Due Diligence Statement (DDS) enthalten sein?

Die inhaltlichen Anforderungen für die Erstellung eines DDS können Sie [Anhang II des EUDR-Gesetzes-texts](#) entnehmen. Kaufland benötigt in jedem Fall die Menge auf Stückerbene, die DDS-Referenznummer (Nummer des DDS der Ware aus dem EU-Informationssystem) sowie die DDS-Verifikationsnummer (sog. „Token“ zur DDS-Überprüfung im EU-System). Zusätzlich können Geolokalisierungsdaten freigegeben werden.

3.7. Was sind Anforderungen an Geolokalisierungsdaten, sofern diese übermittelt werden?

Anforderungen an Geolokalisierungsdaten finden sich in Artikel 2, Nr. 28 der EUDR sowie im FAQ der EU-Kommission. Demnach müssen diese in Form von mindestens einem Breitengrad- und einem Längengradwert und unter Verwendung von mindestens sechs Dezimalstellen angegeben werden. Bei Grundstücken mit einer Fläche von mehr als vier Hektar, die für die Erzeugung relevanter Rohstoffe (außer Rinder) genutzt werden, muss dies in Gestalt von Polygonen, unter Verwendung von genügend Breitengrad- und Längengradwerten angegeben werden, um den Umriss jedes Grundstücks zu

beschreiben. Hilfestellungen für die Erstellung und Übermittlung von Grundstücksdaten über das osapiens Lieferantenportal finden Sie [hier](#).

3.8. Auf welchen Ebenen kann ich die Daten übermitteln und was sind die Unterschiede zwischen diesen Ebenen?

Bewegungsdaten zu EUDR-relevanten Artikeln fragen wir pro Bestellung bei Ihnen ab. Im osapiens Lieferantenportal haben Sie die Möglichkeit, Daten entweder individuell für jede Bestellung zu übermitteln oder für Ihre Artikel so genannte „Chargen“ mit definierten Gültigkeitszeiträumen anzulegen. Letzteres ermöglicht eine automatisierte Beantwortung künftiger Anfragen. Hilfestellungen hierzu finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie, dass im osapiens Lieferantenportal hinterlegte Chargen nicht unbedingt realen Produktionschargen entsprechen müssen.

3.9. Gilt der Prozess einheitlich für alle EU-Länder, in denen Kaufland aktiv ist?

Die Prozesse sind nicht allgemeingültig, aber die Systeme, die wir nutzen (z.B. das osapiens Lieferantenportal) sind in allen Ländern und Geschäftsbereichen einheitlich. Einzelheiten zu Fristen und Bestellungen können zwischen verschiedenen Geschäftsbereichen variieren. Die Informationen aus dem FAQ und den One-Pagern sind für Kauflands Einkauf Lieferanten in allen EU-Ländern relevant.

3.10. Warum werde ich als Lieferant auch von Markant bezüglich der EUDR kontaktiert?

Markant ist als Dienstleister von Kaufland damit beauftragt, relevante Informationen von unseren Lieferanten im Kontext der EUDR abzufragen und nachzuhalten sowie bei der Beantwortung von Fragenbögen und sonstigen Fragen zu unterstützen.

3.11. Wann wird der Hochrisikofragebogen ausgelöst und welche Informationen werden dabei abgefragt?

Basierend auf den im initialen Fragebogen erfassten Angaben erhält jeder unserer Lieferanten einen übergreifenden Risikoscore. Wird dabei ein erhöhtes Risiko identifiziert, erhalten Sie einen Hochrisikofragebogen. Dieser enthält spezifische Fragen zur Einhaltung der folgenden Schutzgüter bei der Erzeugung EUDR-relevanter Produkte:



Landnutzungsrechte



Internationale Menschenrechtsstandards



Umweltschutz



Rechte indigener Bevölkerungsgruppen



Biodiversität und Waldmanagement



Steuerrecht und Anti-Korruption



Arbeitsrechte

3.12. Wie geht Kaufland damit um, wenn ich als Lieferant nicht alle erforderlichen Informationen bereitstellen kann?

Wir können relevante Produkte nur dann Bereitstellen und in Verkehr bringen, wenn uns alle erforderlichen Informationen vorliegen, um die Erfüllung der Voraussetzungen gemäß Artikel 3 der EUDR sicherzustellen. Eine fehlende oder fehlerhafte EUDR-Pflichterfüllung und Dokumentation kann zu Bußgeldern, Rückweisungen an der Grenze und nicht-Annahme von Ware bei Wareneingang führen. Genauere Informationen zu Konsequenzen bei Nichteinhaltung finden Sie im [EUDR-Gesetzestext](#).

Es kann passieren, dass nicht von allen Akteuren in den vorgelagerten Lieferketten die benötigten EUDR-Informationen vorliegen werden – insbesondere in der Anfangsphase. Prüfen Sie Ihre

Lieferketten auf Datenverfügbarkeit, leiten Sie rechtzeitig Maßnahmen zur Unterstützung Ihrer Geschäftspartner zur Vorbereitung auf die EUDR ein und beugen Sie so Produktengpässen vor.



Hinweis:

Bitte informieren Sie Ihren Kaufland Einkaufskontakt rechtzeitig über mögliche Lieferengpässe und Datenverfügbarkeitsprobleme im Zuge der EUDR-Anforderungen.

4. Fragen zum osapiens Lieferantenportal

4.1. Wie melde ich mich im osapiens Lieferantenportal an?

Sobald wir mit dem Roll-out für die Nutzung von osapiens beginnen (voraussichtlich ab Oktober 2025), erhalten EUDR-relevante Lieferanten eine E-Mail mit einem Registrierungslink. Über den Link können Sie ein Konto anlegen und die Funktionen des Lieferantenportals nutzen.

4.2. Kann ich das osapiens Lieferantenportal auch für meine eigene EUDR-Compliance nutzen?

Das Lieferantenportal dient ausschließlich dem Datentransfer mit Kaufland (oder anderen Kunden). Es kann nicht zur Erfüllung der eigenen EUDR-Pflichten genutzt werden. Dafür muss, sofern relevant, ein eigener Prozess aufgesetzt werden.

4.3. Fallen Kosten für die Nutzung des osapiens Lieferantenportals an?

Das Lieferantenportal ist für den Zweck des Datentransfers mit Kaufland kostenfrei nutzbar.

4.4. Ab wann kann ich mich bei osapiens anmelden und meine Daten übermitteln?

Eine Anmeldung im osapiens Lieferantenportal ist voraussichtlich ab Oktober 2025 durch einen per E-Mail bereitgestellten Registrierungslink möglich. Die Fragebögen zur Risikoeinschätzung werden nach der Anmeldung bereitgestellt. Bewegungsdaten zu EUDR-relevanten Produkten müssen bei Bestellungen mit einem Liefertermin nach dem 30.12.2025 (für Kleinst- und Kleinunternehmen (KU) nach dem 30.06.2026) an Kaufland übermittelt werden.

4.5. Werden alle benötigten Informationen im osapiens Lieferantenportal abgefragt, oder sind zusätzliche Schritte erforderlich?

Bei Nutzung des Datentransfers über osapiens werden alle benötigten EUDR-Informationen (außer den bestehenden Stammdatenanforderungen) über das Lieferantenportal abgefragt. Sowohl Fragebögen als auch Bestellanfragen werden über das Portal übermittelt und beantwortet. Sobald wir Informationen von Ihnen benötigen, erhalten Sie dazu eine E-Mail-Benachrichtigung aus dem System. Stammdaten werden über unseren Dienstleister Markant übermittelt.

4.6. Wie beantworte ich Fragebögen und Bestellanfragen im osapiens Lieferantenportal? Welche Funktionen sind sonst noch relevant?

Fragebögen und Bestellanfragen beantworten Sie im Lieferantenportal unter den entsprechenden Reitern. Detaillierte Hilfestellungen für die Beantwortung im Lieferantenportal finden Sie [hier](#). Weiterhin können Sie das Portal nutzen, um Nachweise hochzuladen, Grundstücksdaten zu Ihren Produkten anzulegen und Chargen für die automatisierte Beantwortung von Bestellanfragen zu erstellen. Schulungen zur Nutzung des Lieferantenportals werden regelmäßig von osapiens zur Verfügung gestellt (z. B. [hier](#)). Weiterhin sind Webinare zum Thema EUDR für Lieferanten durch Markant geplant.

4.7. Kann ich übermittelte Daten nachträglich ändern/korrigieren?

Nach Übermittlung der Informationen über das osapiens Lieferantenportal ist eine nachträgliche Änderung oder Korrektur aus technischen Gründen aktuell leider nicht mehr möglich. Bitte überprüfen Sie daher alle Angaben vor dem Absenden sorgfältig auf ihre Richtigkeit.

4.8. Wie wird der Datenschutz während des Transfers gewährleistet?

Informationen zum Datenschutz bei der Nutzung des osapiens Lieferantenportals finden Sie [hier](#).

4.9. Wo finde ich Unterstützung zur Nutzung des osapiens Lieferantenportals? An wen kann ich mich wenden, wenn ich Probleme mit der Nutzung habe?

osapiens stellt auf seiner [Webseite](#) umfassende Hilfestellungen (inklusive Video-Tutorials) für die Nutzung des Lieferantenportals zur Verfügung. Besonders relevant sind Hilfestellungen zur [EUDR-spezifischen Verwendung](#) des Lieferantenportals. Weiterhin stellt osapiens ein eigenes [FAQ](#) bereit.

Für technische Supportanfragen im Zusammenhang mit dem Lieferantenportal wenden Sie sich bitte direkt an den osapiens Kundensupport unter support@osapiens.com. Für alle weiteren Fragen können Sie sich mit spezifischen Anliegen auf Deutsch oder Englisch gerne an Ihren Ansprechpartner bei Kaufland wenden.

Weiterführende Quellen und Hilfestellungen

- Kaufland Business Partner Portal
- [EUDR-Gesetzestext + Anhänge](#) (mit Angabe der Nomenklatur für EUDR-relevante Erzeugnisse in Anhang I)
- [FAQ zur Umsetzung der EUDR](#) von der Europäischen Kommission (auf Deutsch)
- [EU-Informationssystem](#) (zum Upload der DDS)
- [EUDR Compliance mit GS1 Standards und digitalen Tools](#)
- Diverse Webinare von osapiens, z.B. [EUDR Supplier Onboarding – Gemeinsam EUDR-Prozesse umsetzen](#)
- Länderspezifische Hinweise finden Sie auf den Websites nationaler Verbände und der zuständigen Ministerien, für Deutschland etwa:
 - Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE): [Wald und entwaldungsfreie Produkte](#)



Glossar

Begriff	Erklärung
Bewegungsdaten	Daten zu Artikeln/Waren, die vor der Lieferung EUDR-relevanter Artikel übermittelt werden müssen, um deren EUDR-Konformität sicherzustellen. Sie umfassen mindestens die zugehörigen DDS-Referenz- sowie Verifikationsnummern und/oder Geolokalisationsdaten sowie Daten der Erzeugung/Ernte. Die Bewegungsdaten werden auf Bestellebene durch Kaufland bei Ihnen abgefragt.
Charge	Gruppe von Artikeln, für die identische EUDR-Daten übergreifend gültig sind
Customs Code	Siehe Zolltarifnummer
European Deforestation Regulation (EUDR)	Verordnung (EU) 2023/1115 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. Mai 2023 über die Bereitstellung bestimmter Rohstoffe und Erzeugnisse, die mit Entwaldung und Waldschädigung in Verbindung stehen, auf dem Unionsmarkt und ihre Ausfuhr aus der Union sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 995/2010 mit Anwendungsbeginn ab dem 30. Dezember 2025. Ziel ist es, sicherzustellen, dass bestimmte Rohstoffe sowie deren Folgeprodukte (Kakao, Kaffee, Palmöl, Soja, Holz, Rindfleisch, Kautschuk), die auf dem EU-Markt gehandelt oder zum Verkauf freigegeben werden, nicht zur Entwaldung oder Waldschädigung beitragen.
DESADV (Dispatch Advice)	Elektronisches Lieferavis im EDI-Format (Electronic Data Interchange), das vor der Warenanlieferung verschickt wird.
Due Diligence Statement (DDS) (deutsch: Sorgfaltserklärung)	Lieferanten sind gem. EUDR verpflichtet nachzuweisen, dass ihre Produkte in Übereinstimmung mit den lokalen Gesetzen des Ursprungslands produziert wurden und nicht zur Entwaldung beitragen. Durch die Abgabe der DDS über das EU-Informationssystem TRACES bestätigen die Marktbeteiligten, dass sie die Sorgfaltspflichten gemäß den EUDR-Anforderungen erfüllen. Marktbeteiligte erhalten bei Abgabe ihres Due Diligence Statements eine Referenznummer, die für die Einfuhr oder Ausfuhr von relevanten Erzeugnissen im EU-Markt benötigt wird. Diese Referenznummer wird entlang der Lieferkette weitergegeben. Die eingereichten Sorgfaltserklärungen werden von den zuständigen Behörden in den Mitgliedsstaaten überprüft - in Deutschland ist dies die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Im Due Diligence Statement müssen laut Anhang II der EUDR-Verordnung folgende Angaben enthalten sein: - Name und Anschrift des Marktteilnehmers sowie bei EUDR-relevanten Rohstoffen und Erzeugnissen EORI-Nummer - Informationen zu Handelsbezeichnung, Erzeugungsdatum, Menge, HS-Code, Erzeugerland und Geolokalisierung aller Grundstücke, auf denen die relevanten Rohstoffe erzeugt wurden - bei Rückbezug auf bestehende Sorgfaltserklärungen entsprechende Referenznummer - Erklärung des Marktteilnehmers darüber, dass er die Sorgfaltspflicht erfüllt hat, und dass kein oder lediglich ein vernachlässigbares Risiko festgestellt wurde. Siehe entsprechend EUDR-Anhang II (5)
EU-Informationssystem (TRACES)	Online-Plattform der EU, über die Lieferanten ihre Due Diligence Statements einreichen müssen. Das EU-Informationssystem ist seit November 2024 einsatzbereit.
Entwaldungsfreiheit	Produkt stammt nicht von Flächen, die nach dem Stichtag 31.12.2020 abgeholzt oder in andere Landnutzungsformen (z. B. Landwirtschaft) umgewandelt wurden.
Geolokalisierungsdaten	Geografische Koordinaten (z. B. GPS-Daten) der Anbauflächen oder des Ursprungsorts der Rohstoffe. Pflichtbestandteil der Sorgfaltserklärung für Marktteilnehmer (Operator). Für weitere Informationen zu den Anforderungen an die Geolokalisierungsdaten siehe Frage 3.7.

Geolocation Polygon	Wenn Anbauflächen größer als 4 Hektar sind, müssen die Koordinaten als Flächenpolygon (nicht nur ein Punkt) übermittelt werden. Weitere Informationen zu Anforderungen an die Geolokalisierungsdaten siehe EUDR-Gesetzestext .
Großes Unternehmen (Nicht-KMU)	Als Großes Unternehmen im Sinne der EUDR gelten Unternehmen, die mindestens zwei der drei folgenden Größenmerkmale erfüllen: - Bilanzsumme: > 25 Mio. € - Nettoumsatz: > 50 Mio. € - Mitarbeitende im Geschäftsjahr: > 250
Händler (in Abgrenzung zu: Marktteilnehmer)	Laut EUDR Art. 2 (17) bezeichnet „Händler“ jede Person in der Lieferkette mit Ausnahme des Marktteilnehmers, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit relevante Erzeugnisse auf dem Markt bereitstellt. Da Händler sich in der nachgelagerten Lieferkette befinden und keine Erstinverkehrbringer auf dem EU-Markt sind, ergeben sich andere Verpflichtungen bezüglich der EUDR.
HS-Code	Die ersten sechs Ziffern der Zolltarifnummer werden als HS-Code bezeichnet (Harmonisiertes System zur Beschreibung und Kodierung von Waren im internationalen Handel). Der HS-Code ist in 183 Ländern einheitlich, während die restlichen Ziffern in der Regel länderspezifisch sind und Steuer- oder Präferenzzollsätze kennzeichnen. Weitere Informationen zu den relevanten Nomenklaturen finden Sie auf der Website des Zolls .
Intrastatnummer	8-stellige Nummer, die für statistische Zwecke verwendet wird, speziell für den Warenverkehr innerhalb der Europäischen Union. In Ihrer Geschäftsbeziehung mit Kaufland wird die Intrastatnummer zur Identifikation EUDR-relevanter Ware genutzt und ist daher zukünftig fester Bestandteil der Stammdaten. Weitere Informationen zu den relevanten Nomenklaturen finden Sie auf der Website des Zolls .
Kleinunternehmen	Als Kleinunternehmen in Deutschland* im Sinne der EUDR gelten Unternehmen, die mindestens zwei der drei folgenden Größenmerkmale erfüllen: - Bilanzsumme: ≤ 7,5 Mio. € - Nettoumsatz: ≤ 15 Mio. € - Mitarbeitende im Geschäftsjahr: ≤ 50 <i>* EU-Mitgliedsstaaten können individuelle Schwellenwerte festlegen, diese dürfen 7,5 Mio. € Bilanzsumme und 15 Mio. € Nettoumsatz jedoch nicht überschreiten. Vgl. hierzu Delegierte Richtlinie (EU) 2023/2775 der Kommission vom 17. Oktober 2023.</i>
Markant	Servicepartner von Kaufland, u.a. zur Stammdatenerhebung und Beantwortung der Fragebögen hinsichtlich des EUDR-Datentransfers.
Marktteilnehmer (in Abgrenzung zu: Händler)	Laut EUDR Art. 2 (15) bezeichnet „Marktteilnehmer“ jede natürliche oder juristische Person, die im Rahmen einer gewerblichen Tätigkeit relevante Erzeugnisse in Verkehr bringt, innerhalb der EU handelt oder ausführt.
Mittleres Unternehmen	Als Mittleres Unternehmen im Sinne der EUDR gelten Unternehmen, die mindestens zwei der drei folgenden Größenmerkmale erfüllen: - Bilanzsumme: ≤ 25 Mio. € - Nettoumsatz: ≤ 50 Mio. € - Mitarbeitende im Geschäftsjahr: ≤ 250
Operator	Englische Bezeichnung für Marktteilnehmer gemäß EUDR-Verordnung → siehe Marktteilnehmer.
osapiens Lieferantenportal	Digitale Plattform, die u.a. für den Datenaustausch zwischen Lieferanten und Kaufland im Rahmen der EUDR verwendet wird und Ihnen als Lieferant von Kaufland kostenfrei zur Verfügung steht.
Rückverfolgbarkeit (Traceability)	Die Pflicht, den Ursprungsort des Rohstoffs bis zur konkreten Plantage/Parzelle nachvollziehbar zu dokumentieren.
Sorgfaltserklärung (SE)	Siehe Due Diligence Statement
TARIC-Dokumentencodes	TARIC-Dokumentencodes sind standardisierte Codes, die bei der Zollanmeldung in der EU (über das elektronische Zollsystem) verwendet werden, um

	bestimmte Nachweise oder Erklärungen zu übermittelten Waren anzugeben. Im Rahmen der EUDR wurden neue Dokumentencodes festgelegt, die u. a. das Vorliegen einer Sorgfaltserklärung sowie Ausnahmeregelungen anzeigen. Weitere Informationen erhalten Sie hier .
Traceability	Siehe Rückverfolgbarkeit
Trader	Englische Bezeichnung für Händler gemäß EUDR-Gesetzestext → Siehe Händler.
Zolltarifnummer	10-stellige Warennummer zur eindeutigen Klassifizierung eines Produkts im EU-Zolltarif. Wichtig für die Bestimmung, ob ein Produkt unter die EUDR fällt. Die ersten sechs Ziffern der Zolltarifnummer werden als HS-Code bezeichnet (Harmonisiertes System zur Beschreibung und Kodierung von Waren im internationalen Handel). Weitere Informationen zu den relevanten Nomenklaturen finden Sie auf der Website des Zolls .

